

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen, sowie der Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.

Herausgeber: Johann Stäuning, verantwortlicher Redakteur: Erik Raepkow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Beilagszeile oder deren Raum 80 A. Postalfach Nr. 3264.

**Inhalt:** Submissionswesen und Sozialpolitik? Die Unfallversicherungs-Nachweise der Baugewerkschaften für 1898. — Rundschau. Die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz in der Kommissionserörterung. — Baugewerkschaften. — Lohnbewegungen und Streiks. Zur Reorganisation des schweizerischen Maurerverbandes. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

## Submissionswesen und Sozialpolitik?

Überall im Deutschen Reich hat sich das Submissionswesen bekanntlich zu einem sowohl in wirtschaftlicher als auch in sozialpolitischer Hinsicht höchst bedenklichen System entwickelt. Seine Auswüchse sind am schmerzhaftesten auf baugewerblichem Gebiete. Es leidet dem heillosen Schwindel und Betrug Vorschub und bildet für die Arbeiter eine Quelle schwerer Schädigungen: maßlose Steigerung der Ausbeutung der Arbeitskraft, Lohnbrückerie, Vermehrung der Unfallgefahr etc. Schon Jahre hindurch sind die Organisationen der baugewerblichen Arbeiterschaft bemüht, die staatlichen und kommunalen Behörden zu gewinnen für eine Reform des Submissionsverfahrens in der Richtung, daß dabei die berechtigten Interessen der Arbeiter gebührende Berücksichtigung erfahren. Leider sind diese Bemühungen bis jetzt nahezu ganz erfolglos geblieben. Erst vor wenig Wochen wieder hat die Berliner Stadtverordneten-Versammlung einen aus ihrer Mitte gestellten Antrag dem Magistrat aufzugeben, bei Vergebung von Arbeiten den Unternehmern die Innehaltung der gewerkschaftlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen zur Pflicht zu machen, abgelehnt. Wie in früheren Fällen, so hat man auch in diesem die Ablehnung damit begründet: daß die ihre Bantzen im Submissionsverfahren vergebende Behörde „kein Recht habe, sich in das Verhältnis der Arbeitnehmer zum Arbeitgeber hineinzubringen; die Arbeitsbedingungen, Lohn, Arbeitszeit, müßten der freien Vereinbarung beider Theile überlassen bleiben. Ja, der Magdeburger Oberbürgermeister Schneider erklärte kürzlich sogar das Eingreifen der Behörde in den Arbeitsvertrag als ein „höchst gefährliches“ Beginnen, und überdem seien die beim personellen Wechsel unterworfenen Behörden oft garnicht in der Lage, die Verhältnisse im Genuße ruhig und objektiv zu beurtheilen, zumal die wirtschaftlichen Anschauungen sich heute so schnell ändern!

Derartige naive „Gründe“ entscheiden natürlich die wichtige Frage nicht, es sind leere Ausflüchte, mit denen man sich um diese Frage herumwindet, so gut es gehen will.

Nunmehr hat es sich ereignet, daß die Landesversicherungsanstalt Berlin den Reformforderungen der Arbeiter entgegengekommen ist. Bei der kürzlich erfolgten Vergebung ihrer zum Neubau der Berliner Seilanstalten erforderlichen Arbeiten hat die Anstalt in den Submissionsbedingungen die Unternehmer zur Angabe über die Höhe der Arbeitslöhne und die Dauer der Arbeitszeit verpflichtet und es hierbei als erwünscht bezeichnet, daß die neunstündige Arbeitszeit nicht überschritten wird.

Darob natürlich große Entrüstung in den Kreisen der Unternehmer und in der den Unternehmerinteressen dienenden Presse. Den erfolgten Angriffen gegenüber nimmt der Vorstandsvorsitzende der genannten Anstalt, Dr. Freund, in der „Sozialen Praxis“ Stellung. Er konstatiert, daß sich die Normierung der Arbeitszeit nur bezogen habe und nach Lage der Sache auch nur habe beziehen können auf diejenigen Arbeiten, welche auf der Baustelle selbst zur Ausführung gelangen. Uebrigens seien die betreffenden Maßnahmen „von der gesetzlich geordneten Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einstimmig beschlossen“ worden. Einer

der Gründe dafür sei gewesen: man habe wegen der isolirten Lage der Baustelle Ausstände vermeiden wollen und deshalb bei Auswahl der Unternehmer die bei diesen bestehenden Arbeitsverhältnisse in Betracht gezogen. Der zweite Grund für die Nothwendigkeit einer Regelung der Lohnhöhe und Arbeitszeit sei gewesen, daß die Versicherungsanstalt „auf die Wohlfahrt der unter ihren Augen beschäftigten Arbeiter“, auch wenn diese nicht direkt von ihr beschäftigt würden, habe bedacht sein wollen“. Es kommt hinzu die Erwägung, daß der in Rede stehende Bau theilweise durch die Mittel der Arbeiter errichtet wird.

Die „Kreuzzeitung“, das Zunftorgan, unternimmt es, diese Gründe zu „entkräften“. Sie meint, es sei der Einwand zu erheben: „daß Ausstände nicht nur wegen Lohnhöhe und Arbeitsdauer ausbrechen, sondern in gleichem Prozentsatze auch wegen anderer, dem Arbeitsverhältnis entspringender Konflikte vorgekommen wurden, so daß eine Sicherheit für den ungestörten Verlauf des Baues auch bei Vermittlung der hauptsächlich gemachten Konzessionen nicht gewährleistet werden kann.“

Diese Erwägung ist eine durchaus willkürliche, sich nur an Möglichkeiten haltende. Sie besagt garnichts gegen die anderseitige Erwägung, daß eine den Forderungen der Arbeiter entsprechende Festsetzung von Lohnhöhe und Arbeitszeit eine Hauptgarantie gegen den Ausbruch von Streiks bedeutet.

Das Zunftorgan sagt dann weiter:

„Die Verwaltung trifft der Vorwurf, daß sie mit den ihr anvertrauten Mitteln den Arbeitern Bestellungen bewilligt hat, welche die vom Gesetz gezogene Grenze überschreiten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Versicherungsanstalten bestehen in der Gewährung von Renten, der Erhaltung von Beiträgen, Gewährung des Hellerfahrens und, wenn man will, noch in der Vereinstellung von Kapitalien zur Förderung von Wohlfahrts-Einrichtungen, wie es beispielsweise der Bau von Arbeiterwohnungen ist. Die Verwendung der Mittel zu anderen Zwecken bedarf der Genehmigung des Bundesrathes; das ist die rechtliche Seite der Frage. Praktisch genommen aber hätte z. B. jede Kommune, wollte sie die Freundlichen Grundzüge ableiten, Lohn und Arbeitszeit beschließen zu normieren, je nachdem es sich um den Bau von für Arbeiter bestimmten Gebäuden, handelt, wie Verpflegungstationen, Gemeindefeuerlösch-Anstalten, Arbeiterwohnhäuser, oder um andere, nicht ausschließlich den Arbeitern dienende Einrichtungen. Denn wie die Pflicht zur Normierung von Lohn und Arbeitszeit bei den Verleiher Geldmitteln mit dem Umstande begründet wird, daß dieser Bau theilweise durch die Mittel der Arbeiter errichtet werde, so könnte die gleiche Pflicht zu dieser Regelung auch mit der Zahlung von Steuern seitens der Arbeiter motivirt werden.“

Mit naiver Unverschämtheit also will die „Kreuzzeitung“ glauben machen, die Versicherungsanstalt sei gesetzlich nicht befugt, in geschickter Weise zu verfahren! Es dürfte dem Zunftorgan aber nicht möglich sein, auch nur eine einzige Gesetzesbestimmung anzuführen, die diese Ansicht als begründet erscheinen lassen könnte.

Das Recht der Anstalt, von den Unternehmern die Innehaltung bestimmter Arbeitsbedingungen zu verlangen, ist ohne Weiteres enthalten in ihrem Recht, Arbeiten zu vergeben und entsprechende Mittel dafür aufzuwenden. Das geht den Bundesrath garnichts an! Die an sich zulässige Verwendung von Mitteln für die Zweck der Invaliditätsversicherung wird nicht dadurch zu einer ungesetzlichen, wenn sie erfolgt unter Kautelen, welche die Ausbeutungsfreiheit der Unternehmer einschränken.

Was den letzten Satz des Zunftorgans anbetrifft, so ist darauf zu entgegnen: Daß die Forderung einer anspruchsvollen Behandlung und Bezahlung der Arbeiter bei öffentlichen Bauten allerdings in jedem Falle damit begründet werden kann, daß für diese Bauten auch — oder hauptsächlich — die Steuern der Ar-

beiter Verwendung finden. Dieses Argument ist sehr ernst zu nehmen. Und gerade die „Kreuzzeitung“ sollte sich hüten, ihm gegenüber einen vornehm-dumm-stolzen und höhnischen Ton anzuschlagen. Denn sie ist ja doch das Organ der Partei, die sich nicht entblödet, von der Staats- und Reichsgewalt die Anerkennung und den Schutz des Lebensmittelmachers der Großgrundbesitzer zu verlangen. Im Interesse des Geldsacks dieser Herren fordert sie z. B. die gesetzliche Fixirung der Kornpreise. Man denke nur an den famosen Antrag Rantzi!

Aber freilich, wenn es sich darum handelt, für berechnete Interessen der ehrlichen Arbeit einzutreten, zu verhindern, daß Arbeiter bei öffentlichen Bauten in rücksichtslosster Weise ausgebeutet werden, damit der Unternehmer auf seine Rechnung kommt — dann ist das etwas Anderes, das nicht gebudet werden darf, wenn die ganze bestehende Wirtschaftsordnung nicht erschüttert werden soll. Das ist nach der „Kreuzzeitung“ ein gefährliches sozialpolitisches Experiment!

Es hat früher konservative Sozialpolitiker gegeben, die vernünftiger dachten. Hoffentlich läßt der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin sich durch gehässige Kritiken nicht einschüchtern und nicht abbringen von dem betretenen richtigen Wege, der in England seitens der Behörden schon lange innegehalten wird. Die Anstalt hat ein gutes Beispiel gegeben — mögen andere Behörden diesem Beispiel folgen!

## Die Unfallversicherungs-Nachweise der Baugewerkschaften für 1898.

Wenden wir uns zu den Unfällen. Den Nachweisungen ist eine Uebersicht der Unfallhäufigkeit, berechnet auf 1000 gewerbliche Vollarbeiter, beigegeben. Auf jeden Vollarbeiter sind 300 Arbeitstage gerechnet. Hier zunächst der vergleichende Theil dieser Uebersicht:

Gewerbliche Berufsgenossenschaften, Versicherungsanstalten und Ausführungsbehörden	1898		Auf 1000 Vollarbeiter entfallende Unfälle	
	Vollarbeiter	Unfälle, 1. und 2. Grades zum ersten Male vom 1. 1. 1898 bis zum 31. 12. 1898	1898	1897
<b>Gruppen der Berufsgenossenschaften:</b>				
Bergbau	495086	6328	12,77	12,09
Steinbrüche	141952	1616	11,38	11,94
Glas, Töpfer, Ziegelei	813054	1607	5,13	5,12
Eisen und Stahl	809609	7903	9,76	8,92
Metall, Feinmechanik, Musikinstrumente	277972	1347	4,85	4,67
Chemie	135350	960	7,09	7,76
Gas- und Wasserwerke	37129	200	5,39	5,14
Textilindustrie	747111	2335	3,13	3,25
Papier, Buchdruck	250477	1077	4,30	4,68
Leber, Fleischnahrung	201198	719	3,57	3,07
Holz	258468	3121	12,07	11,77
Nahrungsmittel, Fleischnahrung, Tabak	243026	689	2,84	3,13
Müllerei, Zucker, Brennerei, Brauerei und Mälzerei	290384	4978	10,26	10,51
<b>Banwesen</b>				
einschl. der (Versicherungs-)anstalt d. Bau- ohne die (Gew. u. d. d. Text. u. d. B.)	996132	11128	11,17	11,59
Private Bahnbetriebe	913151	9981	10,93	11,10
Expedition und Lagerer, Zucht- wesen	59738	313	5,23	5,42
Winnenschniffahrt	195213	2827	14,48	14,15
Schiffahrt	429241	516	10,70	11,35
	45670	866	8,01	8,95





Ist der Entscheidungsberechtigte ein Ausländer, so soll er nach dem Regierungsentwurf, falls er seinen Wohnsitz im Deutschen Reich aufgibt, mit dem dreifachen Betrage der Sozialrente abgefunden werden.

In dem Paragraph, der sich auf die Übertragung der Ansprüche bezieht, wurde, entgegen dem entschiedenen Widerspruch der Sozialbeamten, die Rente als verpfändbar erklärt für einen von dem Unternehmer dem Berufsgenossenschaftlichen Darlehen, für geschuldeten Beträge, für zu Unrecht gezahlte Entschädigung u. dergl. m.

**Baugewerbliches.**

**\* Fährlichkeit der Bauarbeit.** Berlin. Zwei Bauunfälle passierten am 28. Februar. Auf dem Ackergrundstück, Wehenstraße 46, fiel der 30 Jahre alte Bauarbeiter Fritz Hammer in der Höhe des ersten Stockwerks von der Leiter und zog sich eine schwere Verletzung des Nackens zu.

**Freiburg i. Br.** Am 14. Februar stürzte das etwa 60 m lange und 20 m hohe Maschinengerüst an der zu errichtenden Mädchenschule zusammen. Glücklicherweise war es früh morgens und Arbeiter noch nicht in der Nähe.

**Neumünster (Fig. Wer.)** Nach Verkauf kurzer Zeit ist hier wieder ein Haussturz zu verzeichnen. Am 26. Februar, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, stürzte ein an der Ecke der Christians- und Anschstraße stehender Neubau ein.

**Hfenbach a. M.** Am Sonntag, den 18. Februar, stürzte der Neubau des Herrn Andreas Stadtmüller in sich zusammen, glücklicherweise ohne Menschenleben zu gefährden.

**Stettin.** Am Sonnabend, den 24. Februar, Nachmittags 4½ Uhr, verunglückte der Maurer Karl Kraumbel aus Jagnid auf einem dem Westflügel zugehörigen Neubau, indem er von dem Frontgerüst aus einer Höhe von drei Etagen herunterstürzte.

**Wiesbaden (Fig. Wer.)** Tödlich verunglückt ist durch einen Sturz aus der Höhe des dritten Stockwerks der Maurer F. Freitag aus Wierthal. Am 27. Februar war F. am Neubau des Unternehmers Gg. Schweizer in der Weierbergstraße damit beschäftigt, einen schweren Stein anzuheben und zu verlegen.

**Baukontrolle in Gberfeld.** Von der Arbeiter-Kontrollkommission, wurden am 22. Februar 91 Bauten kontrolliert und nur 59 Aborte vorgefunden. Davon befanden sich 19 in gutem bzw. genügendem Zustande. 40 waren durch aus nicht den gestellten Anforderungen entsprechend.

werden, daß nur an einigen Bauten teilweise die Hebel in der Mauer eingeleitet waren. Im Uebrigen fehlten Baugerüste für Dachwerke und Klempner vollständig, während ein Schiebergerüst für Schreiner sich in einem gefährlichen Zustande befand und eine Mischleiste vollständig fehlte.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß einzelne Unternehmer an ihren Baustellen in hervorragender Weise Sorge getragen haben für gut Baubuden und Aborte.

Auf jeden Fall hat diese Kontrolle Mängel zu Tage gefördert, die die Forderung der Arbeiter auf Mithilfe bei der Kontrolle der Bauten u. a. w. e. i. s. b. a. r. machen.

**\* Die Bauarbeiter-Kontrollkommission in Stuttgart** hat ihren ersten Tätigkeitsbericht erstattet. Es heißt in demselben: Die Kontrolle nahm etwa 30 Tage für zwei Personen in Anspruch und erstreckte sich auf 95 Neubauten und 18 Umbauten.

Die Kontrolle nahm etwa 30 Tage für zwei Personen in Anspruch und erstreckte sich auf 95 Neubauten und 18 Umbauten. Jeder dieser Bauten wurde mindestens zweimal, einige bis zu sechs Mal einer Kontrolle unterworfen.

Die Kontrolle nahm etwa 30 Tage für zwei Personen in Anspruch und erstreckte sich auf 95 Neubauten und 18 Umbauten. Jeder dieser Bauten wurde mindestens zweimal, einige bis zu sechs Mal einer Kontrolle unterworfen.

Die Kontrolle nahm etwa 30 Tage für zwei Personen in Anspruch und erstreckte sich auf 95 Neubauten und 18 Umbauten. Jeder dieser Bauten wurde mindestens zweimal, einige bis zu sechs Mal einer Kontrolle unterworfen.

Die Kontrolle nahm etwa 30 Tage für zwei Personen in Anspruch und erstreckte sich auf 95 Neubauten und 18 Umbauten. Jeder dieser Bauten wurde mindestens zweimal, einige bis zu sechs Mal einer Kontrolle unterworfen.

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Mauret.** Im Streik befanden sich die Kollegen in Halle an der Saale, Schwerin an der Warthe, Stolp in Pommern, Neuenhain, Altengamme und Curslack.

**Sperren sind verhängt** über die Bauten der Unternehmern Kampff in Eidelstedt, Lünse in Torgelow, Roest in Halle (Saale), Kaune in Rauburg, Berger in Sildburgbanjen, Georg Bauer in Breitenheim, Alb. Koopfe in Hoh-

**Limburg, Durckles in Wilhelmshaven und Kleemann in Schwerin (Warthe).**

**Zugung ist freier fern zu halten** von Minden i. W., Frankfurt a. M., Wolfenbüttel, Kiel und Bremen.

**Im Neubrandenburg** ist eine Verfallbüdung erzielt worden. Die Arbeitszeit wird von 11 auf 10½ Stunden vergrößert und der Stundenlohn von 30 auf 32 A. erhöht.

**Im Sommerfeld (Brandenburg)** legten die Maurer am 1. März die Arbeit nieder, nachdem sich die Unterhandlungen mit den Unternehmern zerfallen hatten.

**Im Stolz (Wormen)** wurden die Maurer am 8. März angepöbelert, weil sie sich nicht mehr auf die 10½ stündige Arbeitszeit einstellen wollten.

**In Gasse a. d. S.** befinden sich seit dem 26. Februar circa 200 Maurer im Auslande. Am Bau der Kellereifabrik sollten die Kollegen gezwungen werden, die Zubehörtät in Alford auszuführen.

**In Neuenhain, Curslack und Altengamme** haben die Maurer am Montag die Arbeit auf allen Bauten eingestellt. Am Dienstag im Streik befinden sich die Maurer allgemein ausständig.

**Stuttgarter.** Wegen Lohn Differenzen bei der Firma A. Rapp in Genthren und Kattowitz ist der Bezug von Stuttgarter fern zu halten.

**Zur Neuganisation des schweizerischen Maurerverbands.**

**Zürich, im März 1900.** Die Distrikten über die Neuganisation und Neuaufstellung des Gewerkschaftsbundes hat nun unvermittelt, fast ganz von selbst, ein drittes und zwar sehr inhaltvolles und aktuelles Thema hervorgebracht, nämlich: Wie soll sich in Zukunft das Verhältnis der Berufsverbände zu ihren Sektionen und zum Gewerkschaftsbunde gestalten?

berhöbe, gestellt hat, und deren Tendenz die vollständige Kasten-

Dieser Antrag wird vom Zentralvorstand in einem umfangreichen Kreis...

Mit einem Hinweis auf einige interessante Entwicklungsmerkmale des Deutschen Maurerverbandes...

Zu diesem Kreisfahren und dem Antragsentwurf nahm nun die Vorortsektion...

Dieses Organisationsystem bedauert die Verbände davon, von einem Extrem...

Der vorläufige Zustand des Verbandes ist nun nicht allein, wie der Zentralvorstand...

Diesen Entwicklungsgedanken glaubte der Zentralvorstand imbedacht lassen zu dürfen...

für Schritt vorwärtsdrängenden und zielbewussten Reorganisationsarbeit zu befehlen.

Wir haben der Zusage Raum gegeben, weil die Züricher Kollegen glauben; durch eine Diskussion...

Aus unserer Bewegung.

Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben.

Berichtigung. Ein in Nr. 9 unter Templin veröffentlichter Bericht...

Am 14. Februar hielt die Zahlstelle Ahrensburg ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab.

Am 22. Februar hielt die Zahlstelle Niebisch im Lokal 'Zum Kaiser Adolf' eine Mitgliederversammlung ab.

Am 28. Februar fand eine öffentliche Maurerverammlung statt, die von dem Vorstand...

Am 28. Februar fand eine öffentliche Maurerverammlung statt, die von dem Vorstand...

In Wittenberg fand am 18. Februar eine öffentliche Maurerverammlung statt...

In Wronberg tagte am 19. Februar eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung...

Ein Antrag, sofort eine Arbeiterchutz-Kommission in der Versammlung zu wählen, wurde abgelehnt...

Die Zahlstelle Charlottenburg hielt am Sonntag, den 18. Februar, eine Mitgliederversammlung ab.

Aus Duisburg wird uns geschrieben: Schon im vorigen Herbst, nachdem die Zimmerer durch den Streik...

In Elbing fand am 25. Februar eine öffentliche Maurerverammlung statt, in der Kollege...

Die Zahlstelle Elmshorn hielt am 25. Februar ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab.





